

Faltwerktreppe der nächsten Generation

Nachgewiesen tragfähig

Kurz vor der europaweit ersten technischen Zulassung steht ein neuer Faltwerk-treppentyp. Damit werden dem Zeitgeist entsprechende Holztrep-pen mit architek-tonischem Anspruch und in standsicherer Qualität kostengünstig möglich.



Fast frei schwebend erscheinende Faltwerk-treppe mit transparentem Geländer.
Bild: BK-Treppen Bernd Kunze, Wilnsdorf

Seit etwa zehn Jahren stellt die Faltwerk-treppe bei architektonisch gehobenen Ansprüchen eine interessante Variante in der Vielfalt der Treppen dar. Die Leichtigkeit der Treppenkonstruktion, oft versehen mit einem filigranen Geländer, liegt im Trend der Zeit und entspricht den Wünschen von Architekten und Bauherren. Faltwerktreppen unterliegen den all-gemeinen baurechtlichen Bestimmun-gen. Da sich solche Treppen nicht im Rah-men der gültigen DIN-Vorschriften bemessen lassen, ist für Einbau und Nut-zung einer Faltwerktreppe eine europäi-sche technische Zulassung (ETA) erforder-lich. Die Faltwerktreppe fällt nicht unter den Begriff „handwerklich gefertigte Treppe“, auch wenn sie von einem Hand-werker gefertigt ist. Im Gegensatz zur handwerklich gefertigten Treppe ist für die Faltwerktreppe ein statischer Nach-weis erforderlich. Da die Werkstoffe und die Verbindungsmittel nicht genormt sind, muss deren Tragfähigkeit durch Bauteilversuche nachgewiesen und im Zulassungsverfahren geregelt werden.

Vielfältiger und günstiger

Ein innovatives Konzept für die Faltwerk-treppe hat in Zusammenarbeit mit der TSH System GmbH das Deutsche Holz-treppeninstitut unter der Federführung seines Vorsitzenden Josef Ries umge-setzt. Es lässt alle architektonischen und gestalterischen Möglichkeiten offen bei vertretbaren Kosten in Herstellung und Montage. Jetzt steht die europaweit erste „Europäisch technische Zulassung“ für diesen Konstruktionstyp kurz vor ihrer Veröffentlichung. Die notwendigen Be-rechnungen und Belastungsversuche er-folgt bei Scala Test, einem Ingenieurbü-ro der Professoren Dr. Ing. Achim Irle und Dr. Ing. Robert Kanz.

Die Besonderheit der DHTI-TSH-Falt-werk-treppe liegt darin, dass sie im Gegen-

satz zu allen anderen zur Zeit angebote-nen Faltwerktreppen nachweislich die zu-lassungsrechtlichen Kriterien erfüllt und dabei eine Fülle technischer Innovationen umsetzt, so dass man durchaus von Falt-werk-treppen der zweiten Generation sprechen kann. Erkenntnisse aus der TSH-Systemtreppe für handlaufgetrage-ne Treppen, insbesondere bei den Wand-ankern, konnten hier übernommen wer-den, so dass die neue Faltwerktreppe ein gutes Stück günstiger herzustellen ist, als die bisherigen Faltwerktreppen. Vor allem bietet sie eine Fülle von Grundrissen und Konstruktionstypen. Hier sind Konstruk-tionen mit Wandbolzen, mit Massivholz-oder Stahlwange zu nennen. Auch gilt die Zulassung sowohl für Befestigungen an Beton-, Holzbalkendecken und allen vor-kommenden Wandmaterialien bis hin zu Holzständerwänden in Fertighäusern.

Darüber hinaus können für die Tritt-und Setzstufe, die eine biegesteife Verbin-dung eingehen, zwei verschiedene Holz-werkstoffe eingesetzt werden mit un-terschiedlicher Dicke und unterschiedlichem Schichtaufbau. Durch eine spezielle Fa-serausrichtung bei Multiplexstufen oder zusätzliche versteifende Einlagen konnte die Konstruktionsdicke relativ gering ge-halten werden. Anstelle von aufwändigen Einzelanfertigungen erhält der Kunde eine von qualifizierten Holztrep-penbauern er-richtete Faltwerktreppe mit nachgewiese-ner Standsicherheit zu erschwinglichen Preisen.

Die offizielle Vorstellung der Faltwerk-treppe der zweiten Generation erfolgt im Rahmen der Holztrep-pentagung des DHTI am 10. April 2008 in Fulda.



Für die „Europäisch technische Zulassung“ waren Berechnungen und Belastungsversuche erforderlich.
Bild: Prof. Achim Irle

bba-Infoservice
Faltwerktreppe mit ETZ

569